



## Hausordnung der Kinzig-Schule Schlüchtern für Teilnehmende an Fort- und Weiterbildungen der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

1. Kursteilnehmende sind für die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände und dem Schulgebäude einschließlich aller Räumlichkeiten mitverantwortlich. Schuleinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaftes Verunreinigen, Beschädigungen oder Zerstörungen verpflichten den Verursacher zum Schadensersatz.
2. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Unfälle im Rahmen eines Vorbereitungskurses sind unverzüglich dem Kursträger / Betrieb zu melden.
3. Den jeweils gültigen **Hygienevorschriften** ist Folge zu leisten.
4. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen stehen den Meisterschüler/innen der Schulhof als Aufenthaltsort zur Verfügung.
5. **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. (§ 3, Abs. 9 HSchG)
6. **Alkoholkonsum** ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Genehmigung der Schulleitung im Rahmen von Feierlichkeiten gestattet.
7. **Mobile Endgeräte** sollten während des Unterrichts ausgeschaltet und weggepackt sein, sofern sie nicht für Unterrichtszwecke benötigt werden.
8. **Haustiere** dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
9. **Essen** während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet. (Essen und Trinken in den Computerräumen ist nicht gestattet)
10. Weder die Schule noch der Kursträger haftet für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände, d.h. es besteht kein Versicherungsschutz, z.B. an Fahrzeugen und Kleidung. Ebenso wird für Geld, Wertgegenstände u. ä. in keinem Fall Ersatz geleistet.
11. Warenhandel, Geldsammlungen, Verteilung und Verbreitung von Schriften, Flugschriften, Handzetteln und dergleichen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
12. Den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer/innen, Dozenten/Dozentinnen und der Hausmeister ist Folge zu leisten.
13. Abfälle jeglicher Art sind auf dem Schulhof und in allen Gebäuden in den zweckbestimmten Abfallbehältern zu entsorgen. Auf gewissenhafte Mülltrennung ist zu achten.
14. Treppen und Durchgänge sind frei zu halten.
15. Bei **Alarm** sind Fenster und Türen zu schließen und das Schulgebäude ist auf den Alarmplan vorgesehenen Fluchtwegen klassenweise zu verlassen. Näheres: siehe Alarmplan, der in jedem Klassenraum ausgehängt und zum Schuljahresbeginn in den Kursen besprochen wird.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern.